



## Merkblatt Wohnungsunterhalt

### **Richtig Lüften**

Siehe separates Merkblatt Lüften

### **Pflege von Linol**

Linoleum darf nur mit den dafür geeigneten Mitteln aufgenommen und gepflegt werden. Werden falsche Reinigungsmittel eingesetzt, kann sich der Bodenbelag auflösen.

### **Pflege von Parkett und Laminat**

Staub- und Trittspuren leicht feucht aufnehmen (nie nass!). Wasserlachen müssen sofort aufgenommen werden, da sich sonst Verfärbungen und gequellte Stellen bilden. Spitze Absätze und scharfe Gegenstände hinterlassen Abdrücke. Durch das Anbringen von Filzen an Ihren Möbeln können Sie den Parkettboden schützen.

### **Bodenbeläge und Folien**

Teppiche und andere Bodenbeläge des Mieters dürfen keinesfalls vollflächig verleimt werden, da diese am Ende des Mietverhältnisses mit allen Klebstoffresten sauber entfernt werden müssen. Aus dem gleichen Grund wird dringend davon abgeraten, irgendwo selbstklebende Folien aufzuziehen.

### **Pflege von Kunststofffenstern**

Kunststofffenster dürfen nur mit den dafür geeigneten Reinigungsmitteln und Schwämmen gereinigt werden. Keine grünen oder blauen Scottschwämme verwenden. Es dürfen keine scharfen Mittel wie Verdünner oder Aceton verwendet werden.

### **Pflege von Glaskeramik**

Glaskeramikflächen dürfen nur mit geeigneten Mitteln und Schwämmen gereinigt werden. Keine scheuernden Mittel oder Schwämme verwenden.

### **Pflege von selbstreinigenden Backöfen**

Selbstreinigende Backöfen dürfen nicht mit Backofenspray oder scheuernden Schwämmen gereinigt werden. 1-2 Mal jährlich soll der Backofen auf 250 Grad aufgeheizt werden, womit er sich selbst reinigt. Achten Sie darauf, dass unten im Backofen immer eine Aluminiumfolie liegt.